

Antrag

der Fraktion der SPD

Klimagipfel in Kyoto: Ein neuer Anlauf zum Schutz des Klimas

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Unsere Zeit wird von globalen Herausforderungen geprägt. Die Weltwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umwälzungsprozeß. Zwischen Nord und Süd, aber auch innerhalb der Gesellschaften nimmt die ungleiche Verteilung von Lebenschancen zu. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird tiefer. Die Umweltzerstörung breitet sich weltweit scheinbar unaufhaltsam aus. Die Massenarbeitslosigkeit verfestigt sich auf einem unverträglich hohen Niveau. Neue Antworten sind notwendig, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Deshalb war der Erdgipfel 1992 „Umwelt und Entwicklung“ ein Zeichen der Hoffnung. In den Dokumenten von Rio wurde festgehalten, daß wirtschaftliche und soziale Stabilität nur zu erreichen sind, wenn Umweltprobleme, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Entwicklungsfragen gemeinsam gelöst werden. Die Rio-Konferenz hob die besondere Verantwortung der Industriestaaten für eine soziale und ökologische Partnerschaft hervor. Er stellte heraus, daß die globalen Gefahren nicht zwangsläufig sind, sondern in der Mißachtung der Natur und in der Verletzung des Gebots sozialer Gerechtigkeit ihre Ursache haben.

Die Dokumente von Rio zeigen erste Schritte hin zu einer zukunftsfähigen, das heißt dauerhaft sozial- und umweltgerechten Entwicklung, auf. Dieses Leitziel ist der wichtigste Ansatz, um im Zeitalter der Globalisierung zu mehr internationaler Zusammenarbeit und Reformfähigkeit zu kommen.

2. Die Sondergeneralversammlung der VN von Juni 1997, die eine erste Bewertung der Umsetzung der Rio-Beschlüsse vorgenommen hat, verlief enttäuschend. Dort zeigt sich eine kurzsichtige Denkweise, die eine zukunftsfähige umweltgerechte Entwicklung zu einer abhängigen Größe des wirtschaftlichen Wachstums macht. Diese Politik ist nicht in der Lage, den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Sie kann weder die natürlichen Lebensgrundlagen nutzen, noch kann sie

die sozialen und beschäftigungspolitischen Aufgaben lösen. Sie verlangen eine entsprechende soziale Einbettung und mehr internationale Partnerschaft.

Ohne einen Richtungswechsel in Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne der Rio-Ziele werden Verhältnisse festgeschrieben, deren Folgen sowohl für die natürliche Umwelt als auch für die soziale Sicherung und den Arbeitsmarkt schädlich sind. Statt dessen muß Zukunftsfähigkeit zum Maßstab und Leitziel der nationalen und internationalen Politik gemacht werden.

3. Die Zerstörung großer Waldgebiete in Indonesien, Malaysia und Brasilien durch unverantwortliche Eingriffe in die Ökosysteme zur Gewinnung von Tropenholz und Mineralien, wegen fragwürdiger Großprojekte und aufgrund unsozialer Eigentumsrechte sowie vorsätzlich gelegte Brände mit verheerenden Umweltbelastungen und Gesundheitsschäden mit Todesfolgen sollten als Auswirkungen einer unverantwortlichen umweltfeindlichen Politik erkannt und verurteilt werden. Das Ausmaß der Katastrophe wird vermutlich auch durch die menschenverursachten Klimaänderungen und das Ausmaß des El-Nino-Effektes noch verstärkt.

Die Katastrophe muß als Alarmzeichen gesehen werden. Die Bereitschaft zu überfälligen nationalen und weltweiten Klimaschutzmaßnahmen muß erhöht werden. Die tropischen Wälder gehören zum gemeinsamen Erbe der Menschheit.

Aber auch in den nördlichen Breiten müssen die Wälder endlich wirksam geschützt werden. Dies muß auch aus Klimaschutzgründen schnellstmöglich begriffen und wirksam geregelt werden.

4. Auf der Sondergeneralversammlung der VN im Juni 1997 wurden erneut die Interessenkonflikte zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern beim Klimaschutz, insbesondere in bezug auf die Festlegung konkreter Reduktionsziele für Kohlendioxid, deutlich. Viele Länder der Dritten Welt fordern konkrete Hilfen als Voraussetzung für weltweite Vereinbarungen. Andere Staaten wie Japan oder die USA versuchen sich völlig ihrer besonderen Verantwortung zu entziehen, die sie als Hauptverursacher für den menschenverursachten Klimawandel haben. Die Maßnahmen zum Schutz des Klimas müssen deshalb mit der Armutsbekämpfung, der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, dem Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Reform der Weltwirtschaft verbunden werden.
5. Auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto zur VN-Klimakonvention müssen konkrete Verpflichtungen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer zum Klimaschutz vereinbart werden. Der Klimagipfel wird nur Erfolg haben, wenn die Industriestaaten zu einer engen und umfassenden energie- und technologiepolitischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowohl bilateral als auch multilateral bereit sind. Die Industriestaaten müssen zugleich selbst fähig sein, sich auf höhere Reduktionsziele zu verständigen, um glaubhaft dem

Vorwurf zu begegnen, Klimaschutz einseitig zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen gegenüber den Entwicklungsländern zu mißbrauchen.

6. Auch die europäische Klimaschutzpolitik kommt nicht voran. Die EU scheint überfordert zu sein, die weitgehende Herstellung der wirtschaftlichen Union und die angestrebte währungspolitische Einigung mit sozialen und ökologischen Zielen zu verbinden. Zwar gehen die Vorschläge der EU über die anderer Industriestaaten hinaus, bleiben aber dennoch weit hinter dem Notwendigen zurück. Außerdem klafft in den meisten Mitgliedstaaten eine gravierende Lücke zwischen Ankündigungen und Taten.

So stellt die EU-Kommission in ihrem Bericht „Die energiepolitische Dimension der Klimaänderungen“ fest, daß „ohne neue Strategien bei einem unterstellten Wirtschaftswachstum von 2 Prozent pro Jahr die CO₂-Emission um 8 Prozent zwischen 1990 und 2010 ansteigen“. Daran hat der Verkehrssektor einen Anteil von plus 39 Prozent.

Diese Prognose der EU-Kommission zeigt, daß auch in Europa eine klimapolitische Richtungsänderung durchgesetzt werden muß. Die EU muß zu einer treibenden Kraft zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, humanen Welt werden. Aber bisher verweigern die Mitgliedstaaten der EU eine aktive und ehrgeizige Rolle als Vertragspartei der Klimarahmenkonvention. Zwar soll die Europäische Gemeinschaft verpflichtetes Subjekt einer CO₂-Reduktionsvereinbarung im Rahmen eines Klimaprotokolls werden, doch weigern sich verschiedene Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die dafür erforderlichen Mittel zu geben.

Die Europäische Gemeinschaft soll als Ganzes die Reduktionspflichten erfüllen, die Mitgliedstaaten wollen jedoch keine verbindlichen Regelungen zulassen. Das kann nicht funktionieren. Die europäischen Institutionen müssen in der Klimapolitik handlungsfähig werden. Dazu ist ein Klimaschutzprogramm der Europäischen Gemeinschaft aufzulegen.

7. Die Klimapolitik der Bundesregierung hat ihre eigenen Ziele nicht umgesetzt. Nach von ihr selbst in Auftrag gegebenen Untersuchungen verfehlt die Bundesregierung ihre international eingegangene Selbstverpflichtung einer Reduktion der nationalen Kohlendioxid-Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 25 Prozent bis zum Jahr 2005 in einem beträchtlichen Umfang.

Das Umweltbundesamt stellt in seinem Bericht 1997 sogar fest: Im Jahr 1996 haben die CO₂-Emissionen in Deutschland wieder geringfügig zugenommen; der Primärenergieverbrauch hat stärker zugenommen. Das ist alarmierend, denn es zeigt das Scheitern der Klimaschutzpolitik in Deutschland. Ohne absolute Verbrauchsrückgänge werden die Reduktionsziele bei den CO₂-Emissionen mit Sicherheit verfehlt. Dabei hat die Bundesregierung in den Berichten der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO₂-Reduktion nachgewiesen, daß das notwendige,

aber ehrgeizige Schutzziel erreichbar ist und sich aufgrund der ökonomischen Impulse für Wirtschaft und Arbeitsmarkt positiv auswirken würde.

II. Der Deutsche Bundestag wolle daher beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf der Klimaschutz-Konferenz in Kyoto dafür einzusetzen, daß ein Klimaprotokoll verabschiedet wird, das substantielle und konkrete Verpflichtungen für die Industrieländer zum Klimaschutz enthält und eine Stärkung der Umsetzung der Pflichten der Entwicklungsländer zu einer klimafreundlichen Politik verbindlich vorsieht.

Folgende Ziele müssen in den Verhandlungen in Kyoto erreicht werden:

- rechtliche Verbindlichkeit der nationalen Reduktionsverpflichtungen bei CO₂-Emissionen;
 - der erste Reduktionsschritt ist bis spätestens 2005 zu verwirklichen;
 - das Basisjahr für die Berechnungen der erzielten Reduktionen bleibt 1990;
 - als globales Klimaschutzziel muß die Forderung der AOSIS-Staatengemeinschaft von minus 20 Prozent bis zum Jahr 2005 im Klimaprotokoll verankert werden. Die von der EU vertretenen Positionen einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 7,5 Prozent bis 2005 und um 15 Prozent bis 2010, bleibt hinter den Forderungen der Weltklimakonferenzen zurück. Sie können deshalb nur als Mindestziele gesehen werden;
 - in das Klimaprotokoll werden möglichst alle klimaschädlichen Gase einbezogen, doch für jedes Treibhausgas gelten eigene Ziele;
 - es wird eine internationale Solarenergieagentur eingerichtet, deren Ziel die Förderung und der Ausbau regenerativer Energie ist;
 - eine Grundsatz-Verpflichtung zum Abschluß einer Internationalen Waldkonvention mit dem Ziel, Schutz- und nachhaltige Nutzungskonzepte für alle Klimazonen zu erstellen, um die globalen Wälder als größten landseitigen Kohlenstoff-Speicher zu erhalten;
 - die Besteuerung von Kerosin im privaten und gewerblichen Luftverkehr.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für ein europäisches Klimaschutzprogramm zur Erreichung der vereinbarten europäischen CO₂-Reduktionsziele einzusetzen. Ein solches Programm muß auch unabhängig vom Ergebnis der Kyoto-Konferenz durchgeführt werden. Einzelne Maßnahmen sind insbesondere:

- eine ökologische Steuerreform, vor allem die Einführung einer EU-weiten Energiebesteuerung (s. Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion);
 - eine Ausweitung der Förderprogramme für erneuerbare Energien (einschließlich Biomasse) mit Sonderabschreibungen und Zuschüssen;
 - eine Richtlinie zur Einspeisung erneuerbarer Energien in die Stromnetze entsprechend der deutschen Regelung;
 - eine Aufstockung der Mittel und eine Ausweitung der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen;
 - Aufhebung der Steuerbefreiung für in der Luftfahrt verwendete Mineralöle;
 - ein CO₂-Minderungsprogramm für den Kfz-Verkehr. Notwendig ist ein integriertes europäisches Verkehrskonzept, das umweltfreundliche Verkehrsträger gezielt und vorrangig fördert;
 - eine umweltschonende und standortgerechte Ausrichtung der Agrarpolitik.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Kabinettsbeschluss von November 1990 umzusetzen. Er sieht eine Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen um mindestens 25 Prozent in den alten Bundesländern und um einen noch höheren Prozentsatz in den neuen Bundesländern vor. Dazu werden zahlreiche Maßnahmen einschließlich einer ökologisch ausgerichteten Besteuerung angekündigt. Bis heute ist dieser Kabinettsbeschluss nicht umgesetzt worden. Die Bundesregierung orientiert ihre Politik nicht an den Rio-Zielen.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag ein nationales Klimaschutzprogramm mit folgenden Schwerpunkten:

- eine ökologische Steuerreform, die langfristig ausgerichtet den Faktor Arbeit entlastet und stufenweise den Faktor Energie- und Ressourcenverbrauch steuerlich belastet. Im ersten Schritt wird die Mineralölsteuer um 10 Pf/Liter für Mineralölprodukte und Gas äquivalent angehoben sowie eine Stromsteuer mit 2 Pf/kWh verbunden mit Sonderregelungen für die Wirtschaftsbranchen mit hohem Stromverbrauch eingeführt. Das Aufkommen wird zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet. Ausgenommen von der Energiesteuer werden regenerative Energien;
- Abbau umweltschädlicher und energiefördernder Subventionen insbesondere im Energie- und Verkehrssektor sowie in der Landwirtschaft;
- ein ökologisch ausgerichteter energiewirtschaftlicher Ordnungsrahmen, der Klimaschutz fördert sowie Energie- und Stromsparen belohnt, statt über einen ökonomisch unsinnigen, ökologisch schädlichen Konzentrationswettbewerb, Preissenkungen beim Verbrauch und einen steigenden Energieverbrauch anzureizen;

- Festsetzung von dynamischen Standards zur Reduktion des Energieverbrauchs bei Gebäuden durch eine Energiesparverordnung. Mit ihr werden die Wärmeschutzverordnung verschärft, eine Regelung für Warmmieten und ein Energiepaß eingeführt;
 - Vorlage der 1990 von der Bundesregierung angekündigten Wärmenutzungs-Verordnung;
 - Investitionsprogramm für Energiesparmaßnahmen und für die Förderung von Solartechnologien und andere alternative Energienutzungen;
 - Neuordnung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik zugunsten der Verkehrsvermeidung und besseren Verkehrsführung;
 - Aufstellung integrierter Verkehrskonzepte, die auch die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße vorsehen;
 - im Benzin muß der Schwefelgehalt und der Anteil weiterer Schadstoffe weiter abgesenkt werden;
 - die Festsetzung von verbindlichen Niedrig-Verbrauchswerten bei PKW und LKW.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein „Gesetz zur Reduktion von CO₂-Emissionen in Industrie und bei Gebäuden“ zu prüfen. Das Gesetz legt rechtsverbindlich die nationalen Ziele zur CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2005 fest. Es regelt ein Prüfverfahren, das bis zum Jahr 2002 die Einhaltung der Reduktionsziele bei Industrie und im Gebäudebestand feststellt. Bei Verfehlung der Ziele wird eine zeitlich befristete CO₂-Abgabe industriellen Energieverbrauchern und Hauseigentümern in Höhe von 10 Prozent der Energiekosten erhoben.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf der Grundlage der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ und an Hand ihrer eigenen entwicklungspolitischen Schwerpunkte sich bilateral, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und in den Gremien der VN dafür einzusetzen, daß die Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden, ressourcenschonende sowie umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgungen aufzubauen. Dazu gehören u. a.:
- die stärkere Bereitschaft zur finanziellen Förderung des Technologietransfers bei alternativen Energien und der rationalen Energieverwendung;
 - bilaterale bzw. multilaterale Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungsländern über konkrete gemeinsame Programme zum Klimaschutz;
 - Hilfen für den Aufbau einer dezentralen Energieversorgung mit emissionsarmen und emissionsfreien Energieträgern in den Entwicklungsländern;

- wissenschaftliche, technologische und politische Beratung beim Aufbau einer zukunftsfähigen Energieversorgung.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Politik an dem Leitziel Zukunftsfähigkeit des Erdgipfels von Rio auszurichten.

Bonn, den 12. November 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

